
07/2025**Amtliches Mitteilungsblatt
der BTU Cottbus–Senftenberg****25.03.2025**

I n h a l t

	Seite
Satzung über die Anerkennung des Studienvorbereitungsprogramms des DAAD	2
„VORsprung: Mit digitaler Vorbereitung zum Studium“ (VORsprung) in Kombination mit dem TestAS und dem TestDaF als Hochschulzugangsberechtigung bzw. -zulassung für ausgewählte zulassungsfreie MINT-Bachelor-Studiengänge der BTU vom 18. März 2025	

Satzung über die Anerkennung des Studienvorbereitungsprogramms des DAAD „VORsprung: Mit digitaler Vorbereitung zum Studium“ (VORsprung) in Kombination mit dem TestAS und dem TestDaF als Hochschulzugangsberechtigung bzw. -zulassung für ausgewählte zulassungsfreie MINT-Bachelor-Studiengänge der BTU vom 18. März 2025

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. 10 Abs. 1 Satz 10 und 11 und § 70 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S. 32); § 2 Abs. 6 der Verordnung über die Eröffnung des Hochschulzugangs durch Zugangsprüfung (Hochschulzugangsprüfungsverordnung-HZPV) vom 23. März 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 14]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 80]); § 16 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (GO BTU) vom 8. Januar 2016, zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 26. September 2024 (AMbl. 39/2024) erlässt der Senat der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) die nachfolgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Inhaltliches Profil und Ziel des DAAD-Programms VORsprung	2
§ 3	Verantwortlichkeiten des DAAD und der BTU	2
§ 4	Gültigkeit der über VORsprung erlangten Zugangsprüfung	3
§ 5	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	3
Anlage 1:	Übersicht über die am Kooperationsvorhaben beteiligten Studiengänge der BTU Cottbus-Senftenberg	4
Anlage 2:	Zusammenfassende Übersicht über das Kooperationsvorhaben der BTU Cottbus-Senftenberg mit dem DAAD	5

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt den alternativen Hochschulzugang für Absolvent*innen des Studienvorbereitungsprogramms des DAAD „VORsprung: Mit digitaler Vorbereitung zum Studium“ (VORsprung). ²Sie ergänzt die HZPV in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Inhaltliches Profil und Ziel des DAAD-Programms VORsprung

(1) VORsprung ist ein vom DAAD in Kooperation mit g.a.s.t. (Gesellschaft für akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V.) angebotenes Programm, das internationale Studieninteressierte, die eine indirekte Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in Deutschland in ihrem Heimatland erworben haben, ein MINT-Studium in Deutschland anstreben und ein Deutschsprachniveau auf mindestens B1.2 (bzw. Äquivalent) vorweisen können, auf einen Weg zur Nutzung des alternativen Hochschulzuganges in Deutschland sowie fachlich und sprachlich auf ein MINT-Studium vorbereitet (Genauerer regelt Anlage 2).

(2) ¹Innerhalb der internationalen Recruitingstrategie der BTU sind diese Studieninteressierten eine wichtige Zielgruppe als qualifizierte künftige Studierende mit hoher Studienerfolgsquote, die frühzeitig in ihrem Heimatland für ein Studium in Deutschland sensibilisiert und qualifiziert werden und das Programm mit einer fachgebundenen HZB abschließen. ²Sie sollen über die in § 1 spezifizierte Öffnung des Hochschulzuganges für die weniger ausgelasteten grundständigen Studiengänge (vgl. Anlage 1) der BTU gewonnen werden.

§ 3 Verantwortlichkeiten des DAAD und der BTU

(1) ¹Der DAAD ist verantwortlich für die gesamte organisatorische und finanzielle Durchführung des Studienvorbereitungsprogramms, insbesondere für die Auswahl der Programmteilnehmenden, die Prüfung der Bewerbungsunterlagen und die Bereitstellung aller Ressourcen für das Studienvorbereitungsprogramm, dessen Durchführung sowie Koordination und finanzielle Abwicklung der Zugangsprüfungen. ²Die Abnahme der Zugangsprüfungen findet in den TestDaF und TestAS-Zentren unter der Koordination des DAAD statt. ³Das Außennetzwerk des DAAD bewirbt das Programm weltweit.

(2) Die BTU ermöglicht den VORsprung-Absolvent*innen den Hochschulzugang an der BTU und gewährt Studienplatzgarantien in den für das Programm geöffneten Studiengängen laut Anlage 1.

(3) Anlage 2 dieser Satzung sowie die Kooperationsvereinbarung der BTU mit dem DAAD regelt alle weiteren Details bzgl. der Rechte und Pflichten beider Vertragspartner.

§ 4 Gültigkeit der über VORsprung erlangten Zugangsprüfung

(1) ¹Die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (HZB) der Studienbewerber*innen aus dem DAAD-Programm VORsprung wird für ein Fachstudium im grundständigen Bereich in für das Programm geöffneten Studiengängen an der BTU (vgl. Anlage 1), das zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt, anerkannt. ²Diese HZB entspricht § 10 Abs. 2 Nr. 2 BbgHG.

(2) Die bestandenen Zugangsprüfungen durch den DAAD haben bis mindestens ein Jahr nach

beendeter Laufzeit der Kooperationsvereinbarung mit dem DAAD Gültigkeit.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

(2) Diese Ordnung vom 25.03.2025 (AMbl. 07/2025) tritt spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Kooperationsvertrages mit dem DAAD außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 23. Januar 2025

Cottbus, den 18. März 2025

Der Vorsitzende des Senats
Prof. Dr. jur. Eike Albrecht

Anlage 1: Übersicht über die am Kooperationsvorhaben beteiligten Studiengänge der BTU Cottbus-Senftenberg

Studiengang*	Studienplatzgarantie	Empfehlung Fachmodul 1	Empfehlung Fachmodul 2
Angewandte Naturwissenschaften (B.Sc.)	ja	Mathematik	Chemie
Bauingenieurwesen (B.Sc.)	ja	Mathematik	Physik
Biotechnologie (B.Sc.)	ja	Mathematik	Chemie
Elektrotechnik (B.Sc.)	ja	Mathematik	Physik
Energietechnik und Energiewirtschaft (B.Sc.)	ja	Mathematik	Physik
Informatik (B.Sc.)	ja (ca. 15)	Mathematik	Informatik
Künstliche Intelligenz (B.Sc.)	ja	Mathematik	Informatik
Künstliche Intelligenz Technologie (B.Sc.)	ja	Mathematik	Informatik
Maschinenbau (B.Sc.)	ja	Mathematik	Physik
Mathematik (B.Sc.)	ja	Mathematik	Physik
Medizininformatik (B.Sc.)	ja	Mathematik	Informatik
Medizintechnik (B.Eng.)	ja (ca. 20)	Mathematik	Physik
Physik (B.Sc.)	ja	Mathematik	Physik
Umweltingenieurwesen (B.Sc.)	ja	Mathematik	Physik
Umweltwissenschaften (B.Sc.)	ja	Mathematik	Chemie
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	ja (ca. 10)	Mathematik	Informatik
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	ja	Mathematik	Physik
Wirtschaftsmathematik (B.Sc.)	ja	Mathematik	Informatik

* Duale Varianten der beteiligten Studiengänge sind für das Kooperationsvorhaben ausgeschlossen.

Anlage 2: Zusammenfassende Übersicht über das Kooperationsvorhaben der BTU mit dem DAAD

1. Gegenstand des Kooperationsvorhabens der BTU mit dem DAAD

Die BTU und der DAAD schließen eine Kooperationsvereinbarung, um internationalen Studieninteressierten den Zugang zu einem MINT-Studium in Deutschland durch das Programm *VORsprung: Mit digitaler Vorbereitung zum Studium* zu ermöglichen und die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Programms zu regeln.

Das Programm *VORsprung* bietet internationalen Studieninteressierten eine umfassende Vorbereitung im Heimatland auf ein MINT-Studium in Deutschland.

2. Ziel des Kooperationsvorhabens der BTU mit dem DAAD

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die Modalitäten der Zusammenarbeit und die Aufgaben der Parteien festzulegen.

Die BTU erkennt das Studienvorbereitungsprogramm *VORsprung* in Kombination mit dem TestAS und dem TestDaF als Hochschulzugangsberechtigung für am Programm teilnehmende, ausgewählte zulassungsfreie MINT-Studiengänge an.

Die Kooperation umfasst die Durchführung des Programms *VORsprung*, die Abstimmung der Studiengänge und Zulassungsvoraussetzungen zwischen dem DAAD und der Hochschule, die Bekanntmachung des Programms *VORsprung* und die Unterstützung der Absolventinnen und Absolventen.

3. Aufgaben der kooperierenden Parteien

Aufgaben des DAAD:

- Durchführung des Programms *VORsprung*,
- Koordination, Abstimmung und Dokumentation der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern,
- Koordination der Zusammenarbeit mit dem Mittelgeber des Programms, dem Auswärtigen Amt, sowie weiteren Akteuren wie der Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) und der Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V. (g.a.s.t.),

- Prüfung der Bewerbungsunterlagen (formelle Voraussetzung für die Teilnahme ist eine indirekte Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in Deutschland und Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B1.2) sowie Auswahl der Teilnehmenden von *VORsprung*,
- Bereitstellung der Fachmodule (Mathematik, Informatik, Chemie, Physik) für die Nutzung durch die Teilnehmenden und Durchführung der Fachmodule,
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme der Fachmodule,
- Koordination mit g.a.s.t. zur Durchführung der sprachlichen Vorbereitung sowie der Prüfungen TestDaF (Deutsch-Prüfung; Mindestniveau TDN 4 in allen vier Prüfungsteilen für die BTU) und TestAS (kognitiver und fachspezifischer Studieneignungstest),
- Außerfachliche Betreuung und Unterstützung der Teilnehmenden durch das Community Management,
- Bewerbung des Programms *VORsprung* weltweit,
- Übernahme der Kosten für
 - o die Bereitstellung der Online-Plattform und der Kursmaterialien (Hosting, Betrieb, Support, Materialentwicklung etc.) für die Nutzung durch die Teilnehmenden,
 - o die Durchführung der fachlichen Vorbereitung der Teilnehmenden durch Tutorinnen und Tutoren und anfallende Gebühren für den TestAS,
 - o die Durchführung der sprachlichen Vorbereitung der Teilnehmenden durch g.a.s.t. bzw. die Deutsch Uni-Online, das TestDaF-Formattraining und anfallende Gebühren für den TestDaF,
 - o eigene Marketing-Maßnahmen zur Bewerbung des Programms weltweit.

Aufgaben der BTU:

- Verbindliche Anerkennung des Programms *VORsprung* in Kombination mit dem TestAS und dem TestDaF als Hochschulzugangsberechtigung für die mit dem DAAD abgestimmten MINT-Studiengänge (siehe Anlage 1),

- Abstimmung mit dem DAAD über die Empfehlung der spezifischen Fachmodulkombinationen für die jeweiligen Studiengänge,
- Bereitstellung zusätzlicher Anreize für die Teilnehmenden bzw. Absolvent*innen des Programms, z.B. besondere Betreuungsleistungen, Bereitstellung von Informationsmaterialien zum Wohnen am Hochschulstandort, Studienplatzgarantien (vgl. Anlage 1),
- Ggf. Unterstützung der weltweiten Bewerbung des Programms durch Kontakte und Netzwerke vor Ort,
- Festlegung von Ansprechpartner*innen an der Hochschule,
- Mitteilungspflichten bei relevanten Änderungen, Interessenskonflikten etc.